3. Ausfertigung

2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengern

vom

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziff. 3 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBL. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.1993 (BGBL. I. S. 2409) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a des BauGB-MaßnahmenG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBL. I. S. 622) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 17.05.1995 die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengern -Satzungsbereich Tengern- beschlossen.

§ 1

Die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengern -Satzungsbereich Tengern- werden gemäß der im beigefügten Plan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Änderungsplan ist Bestandteil der Satzung

§ 2

An den im beigefügten Plan gekennzeichneten Stellen wird als Eingrünung zur freien Landschaft hin die Anpflanzung eines 2-reihigen Gehölzstreifens aus standortgerechten, heimischen Gehölzen festgesetzt.

§ 3

Für die einbezogenen Flächen wird gemäß § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG festgesetzt, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hat vorgelegen
Detmold, den 20.8. 1996
Bezirksregierung
I.A.

Bezirksregierung 22 Detmold